

15. September 2016

**Ihre Programmbeschwerde vom 10. Juli 2016**

Hörfunkrat  
Der Vorsitzende

Sehr geehrter Herr ,

der Programmausschuss des Hörfunkrats hat sich in seiner Sitzung am 7. September eingehend mit Ihrer Programmbeschwerde vom 10. Juli 2016 befasst.

Sie beschwerten sich über „Einseitigkeit der Berichterstattung“ im Deutschlandfunk zum NATO-Gipfel in Warschau im Juli 2016. Sie listen die Titel von 14 Kurzbeiträgen auf, die zwischen dem 8. und 10. Juli gesendet wurden, und stellen dazu (rhetorische) Fragen, ob der Intendant Dr. Steul den Anteil der Beiträge, die „ohne Vorbehalte gegen Russland berichtet“ hätten, benennen könne und ob der „Kölner Sender nicht zu stark mit dem Säbel gerasselt“ habe. Eine konkrete Beschwerdeführung am Text der einzelnen Beiträge findet nicht statt. Der Vorwurf der einseitigen Berichterstattung wäre jedoch „jeweils am Inhalt der einzelnen Beiträge nachzuweisen“ gewesen.

Auch der Programmausschuss kann daher keine Verletzung der Programmrichtlinien feststellen und weist Ihre Beschwerde zurück.

Mit der Entscheidung des Programmausschusses vom 7. September entfällt gem. § 21 Absatz 2 der Satzung von Deutschlandradio eine weitere Beratung im Hörfunkrat. Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Beschwerde an den Hörfunkrat zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schildt

Gremienbüro  
Hörfunkrat

Deutschlandradio  
Raderberggürtel 40  
50968 Köln  
Tel 0221.345-2112  
Fax 0221.345-4805  
deutschlandradio.de

Deutschlandradio  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gesetzlicher Vertreter des Deutschlandradios ist der Intendant. Deutschlandradio kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen gemeinsam rechtsverbindlich vertreten werden. Auskünfte über das Bestehen und den Umfang der Vollmachten erteilt der Justiciar des Deutschlandradios. Gerichtsstand: Köln.